

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Jugendhilfeausschuss

Niederschrift

JHA/025/2013

der 25. Sitzung des Jugendhilfeausschusses - **öffentlicher Teil** - am Dienstag, dem 26.02.2013, 18:05 Uhr, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Fraktion CDU

Nündel, Beate
Tanzmann, Frank

Vertretung für Herrn Thomas Nündel

Fraktion SPD

Repkewitz, Christian
Schrade, Sven

Fraktion Die Linke. Altenburger Land

Börngen, Klaus

Fraktion FDP

Scheidel, Daniel

ab 18:32 Uhr

beschließende Mitglieder JHA

Dümmel, Brigitte
Keiner, Dirk
Steinicke, Björn
Tänzer, Robby

Vertretung für Herrn Uwe Werner

beratende Mitglieder

Eulenstein, Susann
Fischer, Salome
Gründel, Steffen
Kampf, Norbert
Kusche, Karla
Matuszewski, Rosmarie
Müller, Bärbel
Nebel, Carla
Petersen, Björn
Schmidt, Christoph
Sojka, Michael
Wiegandt, Angela

Vertretung für Herrn Andreas Pöhler

ab 18:46 Uhr

Fachbereichsleiter

Gräfe, Christine

Vertretung für Frau Sojka bis 18:46 Uhr

Fachdienstleiter

Lorenz, Ralph
Wecker, Martina

Schriftführung

Teichmann, Cindy

weitere Teilnehmer

Trübger, Jörg

Entschuldigt:

Fraktion Die Regionalen

Bugar, Hans-Peter

dstl. Gründe

beschließende Mitglieder JHA

Dorsch, Nikolaus Dr.
Ehrlich, Marlies

berufl. Gründe

beratende Mitglieder

Daum, Roger
Fischer, Marion
Kiesewetter-Lorenz, Angela
Wallat, Heike

persönl. Gründe
berufl. Gründe

Unentschuldigt

Bergner, Peter
Grimm, Sabine
Homburg, Wilfried
Reinboth, Gerd

Gäste

Kamprath, Birgit
Quart, Tobias

Vors. ev.-luth. Kirchengemeinde Altenburg
Altenburger Familienzentrum

Vorsitz:

Frank Tanzmann

Schriftführung:

Cindy Teichmann

Beginn der Sitzung:

18:05 Uhr

Ende der Sitzung:

18:55 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Tanzmann, eröffnet die 25. Sitzung des Ausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

	Drucksachen Nr.
1	Anfragen an den Jugendhilfeausschuss
2	Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 29.01.13
3	Zuschuss zur Betreibung des "Altenburger Familienzentrums" für das Jahr 2013
4	Informationen, Allgemeines

TOP 1 Anfragen an den Jugendhilfeausschuss

Es werden keine Anfragen an den JHA gestellt.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 24. Sitzung vom 29.01.13

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

V-JHA/0028/2013

TOP 3 Zuschuss zur Betreibung des "Altenburger Familienzentrums" für das Jahr 2013

Herr Tanzmann bittet im Vorfeld der Beratung dieser Vorlage die Ausschussmitglieder um Abstimmung zum Rederecht für Frau Kamprath, Vorsitzende der ev.-luth. Kirchgemeinde Altenburg und Herrn Quart, Altenburger Familienzentrum. Die Ausschussmitglieder votieren einstimmig für deren Rederecht.

Frau Gräfe begründet die Vorlage. Das Familienzentrum hat sein Konzept umfangreich im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Ausgangspunkt für die Gründung des Familienzentrums im Jahr 2009 war das Fehlen einer Einrichtung im Landkreis, die als Zielgruppe vorrangig junge Familien im Blick hat.

Ein Gespräch mit der Stiftung Familiensinn hat ergeben, dass für das Jahr 2013 das kleine Familienzentrum eingeplant ist. Eine bestimmte kommunale Finanzierungssumme ist dort nicht festgelegt. Es kam weiter zum Ausdruck, dass für 2014 das Familienzentrum als großes Familienzentrum eingeordnet ist und dafür auch die erforderlichen finanziellen Mittel im investiven Bereich zur Verfügung gestellt werden.

Frau Müller, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises, bittet darum, dieser Vorlage zuzustimmen. Sie arbeitet seit Bestehen des Familienzentrums sehr eng mit ihnen z. B. im Netzwerk für Alleinerziehende oder im Arbeitskreis „Familie schafft Zukunft“ zusammen und schätzt die Arbeit sehr. Gleichzeitig sollte auch die Gele-

genheit der finanziellen Förderung durch das Land Thüringen über die Stiftung Familiensinn genutzt werden.

Herr Tänzer bezieht sich auf die Ausführungen von Frau Müller. Er hofft, dass es im Ausschuss niemanden gibt, der das Familienzentrum nicht unterstützen möchte und der die Sinnhaftigkeit dieser Arbeit nicht sieht.

Er fragt an, ob wir es uns angesichts der Haushaltslage im Landkreis und in den Kommunen leisten können und wollen, hier einen Zuschuss zu verdoppeln, wo anderswo Geld weggenommen werden muss. Darüber hinaus kam aus dem schon genannten Gespräch mit der Stiftung Familiensinn zum Ausdruck, dass es – solange es ein kleines Familienzentrum bliebe – keinen Grund gäbe, den Zuschuss für die Personalkosten zu verdoppeln. Dass es eventuell im investiven Bereich Probleme gibt, die gelöst werden müssen, wird sicher so sein, kann aber nicht der Inhalt des Antrages dieser Vorlage sein. Insofern hat er auch dem Rederecht für Herrn Quart zugestimmt, um hier Aufklärung zu bekommen. Herrn Tänzer geht es nicht um die Unterstützung, sondern um die Summe. Aus seiner Kenntnis hat die Stadt Altenburg die gleiche Summe wie im Vorjahr eingestellt.

Herr Quart führt aus, dass das „Altenburger Familienzentrum“ durch die Stiftung Familiensinn für das Jahr 2013 die Zusage über 20.000 € als Personalkostenzuschuss erhielt. Wenn die 10.000 € durch den Jugendhilfeausschuss bewilligt werden, wäre die Finanzierung für das kleine Familienzentrum für 2013 gewährleistet. Für 2014 wurde zugesichert, dass aus dem kleinen ein großes Familienzentrum werden könnte. Dafür gäbe es 50.000 € für Personalkosten bei gleichbleibender Förderung durch den Jugendhilfeausschuss. Die angesprochenen Investivmittel sind zusätzlich. Hierzu erfolgte auch die Zusage von Frau Eisner über 40.000 €, die zur Vergrößerung des Familienzentrums an der Brüderkirche genutzt werden können.

Herr Quart teilt weiter mit, dass laut Förderrichtlinie für das kleine Familienzentrum eine Förderhöhe von 25.000 € angesetzt war, von der Stiftung Familiensinn wurden aber leider nur 20.000 € bewilligt, was tatsächlich die Differenz von 5.000 € ausmacht. Warum das so ist, weiß er nicht. Als Reaktion auf die Nichterhöhung der Förderhöhe würde sich die Besetzung der zweiten Personalstelle verzögern. Das heißt, dass dieses Jahr nicht die ganze Zeit mit der kompletten Personalstelle gearbeitet werden könnte.

Entscheidend ist laut Herrn Tanzmann, dass das Projekt trotz einer eventuellen Kürzung der Fördersumme auf 5.000 € nicht in Gefahr kommt, vorbehaltlich der Zahlung des Anteils durch die Stadt Altenburg. Es ist deshalb wichtig, ein Zeichen auch in Richtung Stadt und gegenüber dem Land Thüringen und der Stiftung Familiensinn zu setzen, dass alle das Projekt in unserer Region unterstützen.

Herr Repkewitz spricht sich auch für eine weitere Unterstützung des Familienzentrums Altenburg aus, gibt aber gleichzeitig zu bedenken, dass wir damit ein Zeichen an die Projekte des Jugendförderplanes senden, was ihm nicht gefällt. Dort wird seit Jahren gespart und hier für ein Projekt, das außerhalb des Jugendförderplanes läuft, jetzt auf einmal der Zuschuss verdoppelt. Das ist für ihn ein politisches Signal, womit er persönlich ein Problem hat. Er ist gern bereit, der gleichen Förderhöhe wie im Vorjahr zuzustimmen, aber den 10.000 € kann er aus den vorgenannten Gründen nicht zustimmen. Er erinnert daran, dass der JHA damals der Aufnahme dieses Förderzentrums als Projekt außerhalb des Jugendförderplanes zugestimmt hat und die 5.000 €, die bisher gezahlt wurden, immer schon von den anderen Projekten weggegangen sind. Wenn wir jetzt schon bei 10.000 € sind und auch nicht sicher sein kön-

nen, dass die Zuwendungssumme in den nächsten Jahren nicht ansteigt, dann stellt sich ihm die Frage noch mehr.

Seines Wissens gibt es einen Antrag zum Haushalt, der unter anderem die Reduzierung der Haushaltsstelle von 10 T€ auf 5 T€ vorsieht.

Frau Gräfe bestätigt, dass es einen Antrag des Oberbürgermeisters gibt, der diese Summe im Rahmen seiner Sparmaßnahmen eingefordert hat. Vor dem Hintergrund der Fachlichkeit wurde diese Streichung im Haushalt noch nicht vorgenommen.

Zu den Ausführungen von Herrn Repkewitz bezüglich der Kürzungen bei den Projekten des Jugendförderplanes sagt Frau Gräfe, dass keine Stelle des Jugendförderplanes zu diesem Zeitpunkt reduziert wurde, um das Familienzentrum zu installieren. Sie verweist auch auf ihre Äußerungen im letzten Unterausschuss, dass es künftig mehr präventive Maßnahmen in unserem Landkreis geben muss, die neben dem Jugendförderplan in Größenordnungen erforderlich sind.

Herr Repkewitz reagiert auf die Äußerungen von Frau Gräfe. Er hat nicht gesagt, dass wir Stellen gespart haben, aber es ist ja nicht so, dass wir dieses Geld zusätzlich in den Haushalt genommen haben, sondern es wurde schon aus dem bestehenden Haushalt weggenommen.

Vor dem Hintergrund, dass die Stiftung 50.000 € für das große Familienzentrum in Aussicht stellt, fragt Herr Tänzer, ob man heute schon abschätzen kann, in welchen Größenordnungen dann Kofinanzierungen auf die betreffende Kommune und den Landkreis zukämen. Er ist der Meinung, dass man sich beizeiten Gedanken machen sollte, ob und wie das finanziert werden soll.

Frau Gräfe führt aus, dass sie mit der zuständigen Kollegin der Stiftung gesprochen hat. Sie konnte keine Aussage dazu treffen, ob mit der Förderungshöhe für das große Familienzentrums auch ein höherer kommunaler Finanzierungsanteil notwendig ist.

Herr Schrade fragt nach, ob in der mündlichen Zusage der Stiftung über 20.000 € Personalkosten eventuell noch ein Spielraum besteht, um eventuell um die Erhöhung von 5.000 € herumzukommen.

Herr Quart kann nicht sagen, ob ein Spielraum vorhanden ist. Er kann aber diesbezüglich nachfragen.

Zur Frage von Herrn Tänzer, inwieweit die Höhe der kommunalen Förderung steigen muss, wenn die Förderung durch das Land ansteigt, besteht die klare Antwort durch Frau Eisner, dass die Höhe der Förderung durch die Kommune nicht steigen muss.

Da das Votum der Ausschussmitglieder zur Änderung der Höhe des Zuschusses von 10.000 € auf 5.000 € tendiert, bittet Herr Tänzer um Abstimmung über die Vorlage mit dem geänderten Zuschuss in Höhe von 5.000 €.

Durch den Ausschuss wird der nachfolgende Beschluss gefasst.

Beschluss Nr. 28:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, einen Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zur Förderung des „Altenburger Familienzentrums“ an die Evang.-Luth. Kirchgemeinde Altenburg, Brüdergasse 11, 04600 Altenburg für das Jahr 2013 im Haushaltsplan zu

veranschlagen. Die Bewilligung der Mittel erfolgt erst nach Beschluss des Haushaltsplanes des Landkreises Altenburger Land für das Jahr 2013 sowie vorbehaltlich der Gesamtbewilligung des Projektes durch das Land Thüringen.

Abstimmungsergebnis:

Von den 15 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses waren zur Abstimmung 9 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mit 6 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.

TOP 4 Informationen, Allgemeines

Es gibt keine Informationen.

Herr Tanzmann schließt um 18:27 Uhr die öffentl. Sitzung. Nach einer kurzen Pause folgt der nicht öffentl. Teil.

Altenburg, den 27.01.15

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Frank Tanzmann
Ausschussvorsitzender

Cindy Teichmann
MA FB 3